



---

## Kurzinformation

### Einzelfrage zur Umsetzung und Durchsetzung von Finanzsanktionen

---

Im Bundesministerium der Finanzen existiert ein Referat, das sich als Arbeitseinheit mit dem Thema Finanzsanktionen allgemein befasst. Daneben gibt es in der Zollverwaltung die Financial Intelligence Unit (FIU), die sich ebenfalls zumindest zu einem Teil mit Finanzsanktionen beschäftigt.

Zur effektiven Durchsetzung der Sanktionspakete der Europäischen Union gegen Russland, darunter auch der Finanzsanktionen, etabliert die Bundesregierung derzeit eine Taskforce. Die Taskforce steht unter gemeinsamer Federführung von Bundesministerium für Wirtschaft und Klima und Bundesministerium der Finanzen. In die Taskforce werden unter anderem Vertreter zahlreicher anderer Ministerien, nachgeordneter Behörden und der Bundesländer einbezogen. Deshalb ist derzeit eine Auskunft über die Anzahl der Mitarbeitenden, die sich mit Finanzsanktionen befassen, nicht möglich.

Die Deutsche Bundesbank ist nach dem Außenwirtschaftsgesetz für die Umsetzung sämtlicher Finanzsanktionsmaßnahmen der Europäischen Union in Deutschland zuständig. Die operativen Tätigkeiten werden durch das Servicezentrum Finanzsanktionen der Deutschen Bundesbank wahrgenommen. Die Geschäftsbanken, die für das Einfrieren der Vermögensgegenstände unmittelbar verantwortlich sind, haben eine Berichtspflicht gegenüber diesem Servicezentrum. Für 2022 weist das Servicezentrum 6,5 Vollzeitäquivalente aus.

Für die Beschlagnahme oder anderweitige Sicherstellung von eingefrorenen Vermögensgegenständen sind nach deutschem Recht die Behörden zuständig, die mit der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung betraut sind.

\*\*\*